Unternehmensbereich Infrastruktur
Abteilung Planung und Bau
Projektmanagement Planung – Instandsetzung

2026-10-14
INP42-stä

Technologische Erläuterungen

Bauvorhaben Überfahrt Bayrische Straße

1. Allgemeine Angaben

Der zu erneuernde Streckenabschnitt befinden sich südlich der historischen Altstadt der Landeshauptstadt Dresden, auf einer wichtigen Verkehrsachse für den ÖPNV. Mit den geplanten Bauvorhaben werden die Straßenbahnbeziehungen der Linien 3 und 8 unterbrochen. Nur mit großem verkehrsorganisatorischem Aufwand kann diese Gleissperrung eingerichtet werden. Daher sind die Gleisbauarbeiten in den nachfolgend genannten Bau- und Gleissperrzeiten mit einem hohen Maße an Koordination, Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit durchzuführen.

2. Bauumfang

Alle erforderlichen Bauleistungen sind aus dem Bautechnischen Erläuterungsbericht, den Planungsunterlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Verkehrssicherung wird separat beauftragt. Der AN (Straßen-, Tief- und Gleisbau) übernimmt die Gesamtkoordinierung aller weiteren Leistungen und weiteren AN (u.a. Verkehrssicherung).

3. Bauzeit / Gleissperrung

Gesamtbauzeit:	vom 22.02.2027 07:00 Uhr bis 08.03.2027 03:00 Uhr
Gleissperrung:	vom 22.02.2027 04:00 Uhr bis 08.03.2027 03:00 Uhr

Die Gleissperrung ist im aufgeführten Sperrausschnitt detailliert aufgeführt (rot = gesperrte Gleise, grün = befahrene Gleise).

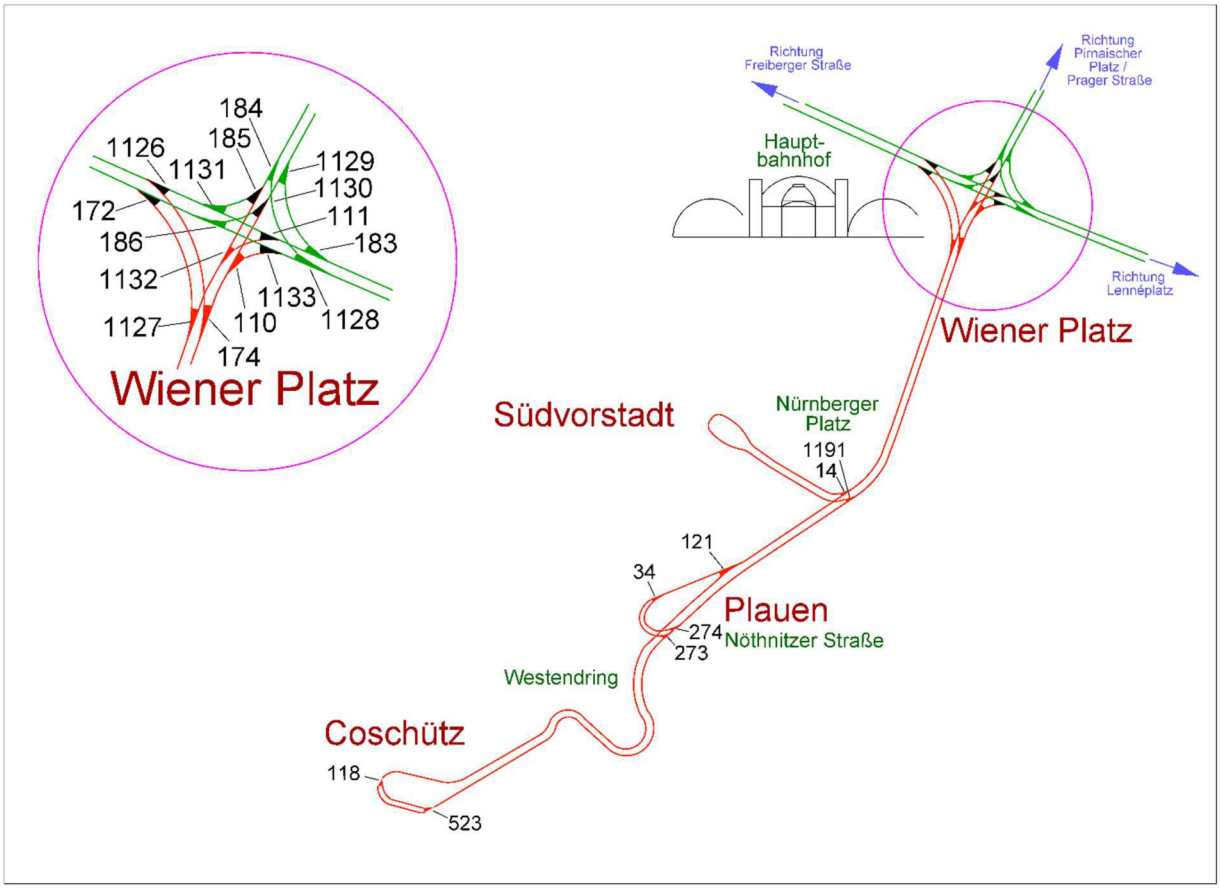

4. Material

- Die materialbezogenen Anforderungen, Hinweise und Festlegungen sind dem bautechnischen Erläuterungsbericht zu entnehmen.

5. Arbeitskräfteeinsatz

- Die Bauarbeiten sind im Mehrschichtbetrieb unter Beachtung der Dresdner Stadtordnung zu realisieren.
  Folgende Auflagen sind zu beachten:
  - lärmintensive Arbeiten werktags (inkl. Sonnabend) 7:00 Uhr – 20:00 Uhr, am Sonntag 8:00 Uhr – 20:00 Uhr
  - lärmintensive Arbeiten sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
  - Es sind lärmarme Baumaschinen und Geräte im Sinne des § 2 Nr. 7 der 32. BImSchV einzusetzen.
  - Die Lärmemissionen z.B. eines Stromaggregats sind ggf. durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.
  - Bei an der Baustelle wartenden Fahrzeugen ist der Motor abzustellen, sie sind nicht unmittelbar vor bewohnten Häusern zu parken.
- Wegen des großen Bauumfanges und der beengten Platzverhältnisse erfordert das Bauvorhaben ein gut organisiertes und koordiniertes Bauregime. Stillstandzeiten im Bauablauf sind zu vermeiden. Der Einsatz von **parallel** arbeitenden Bautrupps ist daher einzukalkulieren.

- Der Einsatz von Sicherungsposten ist für die notwendigen bautechnologischen Prozesse einzukalkulieren.

6. Bautechnologische Flächennutzung

- Durch den Auftraggeber können nur im geringen Umfang Flächen zur bautechnologischen Nutzung empfohlen werden. Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle benutzten Flächen müssen nach dem Räumen der Baustelle wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.
- Für das Ablagern von Material sowie das Aufstellen von Bauwagen, können während der Bauzeit keine Flächen in Aussicht gestellt werden. Der AN hat sich selbst um ausreichende Flächen zu bemühen.
  Alle dafür notwendigen Aufwendungen sowie dazugehörigen Nebenkosten (Baustrom, Wasser, Telefon etc.) sind in den Angebotspreisen einzurechnen. Für die Ausführung von Arbeiten, bei welcher die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht ausreicht, ist die zusätzliche erforderliche Beleuchtung mit einzukalkulieren. Ausreichende Sicherungsmaßnahmen der BE-Flächen sind vom AN vorzunehmen und in den Angebotspreisen einzurechnen.
- Des Weiteren können die gesperrten Gleisanlagen sowie die gesperrten Straßenabschnitte (siehe 8. Abschnitt) als technologische Fläche genutzt werden.
- Beim Betanken von Baumaschinen ist sorgfältig darauf zu achten, dass eine Verschmutzung des Geländes bzw. von Gewässern ausgeschlossen wird.
- Schäden, die durch den AN bei der Errichtung von zusätzlichen Baustraßen, der Nutzung von vorhandenen Straßen sowie bei der Errichtung von Baustraßenanschlüssen an das öffentliche Straßennetz entstehen, sind vom AN ohne besondere Vergütung zu beseitigen.

7. Geräteeinsatz

- Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass genügend einsatzfähige Maschinen und Personal vorhanden sind, um die angebotene Leistung termingerecht ausführen zu können.
- Die Fahrer von Baumaschinen und anderen Fahrzeugen mit Kraftantrieb müssen im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung sein.
- Mögliche zusätzliche Aufwendungen zur Absicherung der Baustelle sind in den Angebotspreis einzurechnen (z.B. Sicherungsposten; zusätzliches Absperrmaterial für Lagerflächen welche nicht in den Beschilderungsplänen zum technol. Erläuterungsbericht vorgesehen sind, etc.).
- Ungewolltes Einschwenken von Kranlasten, Kranauslegern oder Baggern in den Lichtraum des öffentlichen Verkehrsraumes ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Evtl. sind vorhandene Verkehrszeichen, welche im angrenzenden Baubereich bei der Gleismontage ein Hindernis darstellen, zu demontieren, zwischenzulagern und vor Bauende wieder fachgerecht zu montieren.

8. Andienung der Baustelle / Technologische Abhängigkeiten / Bauphasen

Vor Angebotsabgabe hat sich jeder Bieter über die Örtlichkeit und die schwierige Andienbarkeit der Baustelle zu informieren. Die Zu- und Ausfahrten aus dem Baustellenbereich sind nur in vorgeschriebener Fahrtrichtung zu realisieren. Die Verkehrssicherungen sind nach Aus-

bzw. Einfahrt sofort wieder zu schließen. Dabei sind die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Verkehrsflüsse zu beachten.

Wegen der beengten Platzverhältnisse wird eine **Vor-Kopf-Bauweise** zum Einsatz kommen.

- Während der Bauzeit verkehren keine Straßenbahnen auf dem zu bauenden Streckenabschnitt. Die Gleissperrzeiten sind aus Punkt 3 (Bauzeit /Gleissperrung) zu entnehmen.
  Achtung: Während der gesamten Bauzeit verkehren Straßenbahnen über den Hauptbahnhof (Wiener Platz). Die Entfernung zum Straßenbahnverkehr beträgt 150 m.
  Der AN (Straßen-, Tief- und Gleisbau) übernimmt die Gesamtkoordinierung der weiteren Leistungen.

Die Sperrung umfasst den gesamten Baubereich (Überfahrt Bayrische Straße plus Anschlussgleise). Somit ist der gesamte Bereich vollgesperrt. In westlicher Richtung (Bayrische Straße) ist die halbe Straßenbreite (ca. 10 m) auf einer Länge von ca. 45 m neben dem Baubereich auf den Baustellenbetrieb bzw. als technologische Fläche abgesperrt. In westlicher Richtung ist die Bayrische Straße auf der gesamten Breite abgesperrt. Die zur Verfügung stehende Fläche hat hier eine Abmessung von ca. 8 × 15 m. Aufgrund der geringen Abmessungen sowie der Einschränkungen für die Zufahrtsmöglichkeiten dieser Fläche, obliegt dem AN, ob er das Baufeld des Gleisbaus senkrecht teilt, um eine Verbindung zw. beiden technologischen Flächen herstellen zu können. Eine mögliche Teilung ist in der Schienenteilung bereits berücksichtigt.
Achtung! Es kann in diese Fläche nur eingefahren (von B170) werden. Eine Ausfahrt auf die Fritz-Löffler-Straße ist untersagt (Ausfahrt nur über Bayrische Straße möglich).
Auf der westlichen Seite der Überfahrt (Richtung B 170) befindet sich ein Schachtbauwerk der DB INfraGo / Vodafone direkt an unserem Baufeld angrenzend. Der Deckel ist auszubauen und vor dem Einbau des Deckenschlusses neu zu setzen. Die Geländer (beidseitig) am nördlichen Bauende sind im Vorfeld zurückgebaut und die Bodenhülsen provisorisch verschlossen worden. Im Zuge der Gleisbaumaßnahme sollen nun die Fundamente der Bodenhülsen ausgebaut und der Deckenschluss hergestellt werden. Die genauen Leistungen sind dem Leistungsverzeichnis und den weiteren Planungsunterlagen zu entnehmen.
Die Fußgänger- und Radverkehrsströme werden um das Baufeld herumgeleitet. Für den Fußgängerverkehr werden entsprechende Hinweistafeln aufgebaut und für die Radumleitung werden entsprechende Verkehrsschilder aufgebaut. Für den Radverkehr der Strehlener Straße mit Ziel Universität / Hauptbahnhof wird eine weiträumige Umleitung (zusammen mit dem Individualverkehr) über die Hochschulstraße > Rad-/Gehweg („Schnorrstraße“) > über die Fritz-Löffler-Straße > Studentenwerk > weiter zum Zielpunkt eingerichtet. Für die Gewährleistung der Fußgängerquerung über die Bayrische Straße muss der AN eine provisorische Anrampung (nach Wahl AN) herstellen. Die Breite beträgt 4 m und die zu überwindende Höhe beträgt ca. 20 cm. Diese ist nach Beendigung der Maßnahme zurückzubauen. Der vorhandene Deckenschluss ist dabei vor Beschädigung zu schützen.

Für die Sperrungen werden weiträumige Umleitungen eingerichtet (Blatt 2) diese sind während der gesamten Bauzeit eingerichtet:

- Der Verkehr zur Bayrischen Straße wird über Friedrich-List-Platz – Hochschulstraße – Reichenbachstraße - Winckelmannstraße umgeleitet.

- In entgegengesetzter Richtung wird der Verkehr über Winckelmannstraße – Lindenaustraße – Bergstraße – Reichenbachstraße – Fritz-Löffler-Straße umgeleitet.
- Die vorhandenen Lichtsignalanlagen der Knoten Fritz-Löffler-Straße / Reichenbachstraße und Hauptbahnhof / Friedrich-List-Platz können während der Bauzeit die vorhandenen Verkehrsströme aufnehmen und werden nicht angepasst.

Zu koordinierende Leistungen bzw. gleichzeitig laufende Arbeiten:

- Straßen-, Tief- und Gleisbau (LOS 1) <> Verkehrssicherung (inkl. Markierungsarbeiten)
- Straßen-, Tief- und Gleisbau (LOS 1) <> Fahrleitungsregulierung (DVB AG)
- Straßen-, Tief- und Gleisbau (LOS 1) <> betroffene Medienträger
- Kontrolle der Fahrleitung auf Beschädigung ggf. Regulierung wird nach Beendigung der Bauzeit erforderlich. **Hierfür ist eine Dauer von ca. 8 Stunden einzuplanen.** Diese Arbeiten werden durch den Auftraggeber selbst durchgeführt. Dies soll am 07.03.2027 stattfinden. Bis hierhin müssen alle Deckenschlussarbeiten abgeschlossen sein.
- Koordinierung mit der Ausrüsterfirma für die Induktionsschleife auf der Gleistrasse im Zuge Fritz-Löffler-Straße
- Schienenschleifarbeiten
- Probefahrten Straßenbahn finden ab 07.03. ab ca. 15 Uhr statt.
- Die Andienung der Baustelle sowie Anlieferungen können nur aus der jeweils vorgeschriebenen Fahrtrichtung erfolgen. Für Materialtransport vom Lager in Dresden Reick bzw. Dresden Friedrichstadt ist die Gesamtumleitungsführung zu beachten und evtl. längere Anfahrtsweg sind einzukalkulieren.
- Die benannten Koordinierungsleistungen sind bei der Aufstellung des Bauablaufplans zu berücksichtigen und in den entsprechenden Zeitrahmen einzukalkulieren. Weitergehende erforderliche Abstimmungen erfolgen zur Bauanlaufberatung.

9. Vorbereitungsleistungen, die vom Auftraggeber fristgemäß zum genannten Bautermin übernommen werden:

- Bearbeitung eines genehmigungsfähigen Antrages auf verkehrsrechtliche Anordnung, der durch den bezuschlagten Baubetrieb zu unterzeichnen und bei den Behörden einzureichen ist. Achtung: Der AN hat einen Verantwortlichen zu benennen, der alle dafür erforderlichen Qualifikationen und Voraussetzungen (z.B. Qualifikation nach MVAS 99, RSA 21 und ZTV-SA) erfüllt.
- Erarbeitung des Verkehrszeichenplanes für die Baustellenbeschilderung einschließlich der Bestätigung durch die Verkehrsbehörde.
- Beantragung der Gleissperrung.
- Erledigung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Planung und Realisierung der Verkehrsorganisation.
- Auftragserteilung zur Baustellensicherung an eine Fachfirma einschließlich aller Markierungsleistungen.
- Genaue Angaben bezüglich der Vermessungsleistungen, siehe bautechnischer Erläuterungsbericht.
- Beauftragung / Bereitstellung SiGeKo.

10. Sonstige Hinweise

- Während der Bauzeit ist eine **Spannungsfreischaltung** der Fahrleitung ist nach entsprechender Beantragung durch den AN beim AG **möglich**. Dabei ist zu beachten, dass das Ein- und Ausleiten der Maßnahme sowie das Abschalten und Zuschalten der Fahrleitungsspannung mindestens 1,5 Stunden in Anspruch nimmt. Die gültigen Vorschriften zur Arbeit unter spannungsführenden Teilen sind zu beachten.
- Eine provisorische Gleisüberbrückung ist nicht erforderlich.
- **Achtung! Aufgrund des vorhandenen Brückenschutzes unterhalb der Brücke Deutschen Bahn AG ist die niedrigere Höhe der Fahrleitung zu beachten!**
- Sollte im Laufe der Baudurchführung Leitungen aufgefunden werden, die an den Schienen befestigt sind, (Rückleiterkabel, Streustromstränge o.ä.), so ist unverzüglich die DVB / Abt. Stromversorgung zu informieren und weitere Weisungen sind abzuwarten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Vergabestelle der DVB AG (Unternehmensbereich Beschaffung & Logistik) zur Verfügung.

aufgestellt: DVB AG, Unternehmensbereich Infrastruktur- INP42, Planung Instandsetzung

Anlagen: 4 Beschilderungspläne zur Baumaßnahme
3 Beschilderungspläne, den Schienenersatzverkehr betreffend